

Nachtrag Nr. 68

Zu der Satzung der BKK Diakonie; 33617 Bielefeld, vom 01.01.2010,
die am 01.01.2010 in Kraft getreten ist.

Artikel I

§ 12 Abs. VII Zusätzliche Satzungsleistungen

§ 12 Abs. VII Buchstabe e) zusätzliche kinderorthopädische Hilfsmittel wird gestrichen.

§ 13 h Mehrleistung Brustkrebsuntersuchung

§ 13 h Mehrleistung Brustkrebsuntersuchung werden in Satz 1 die Worte „in Höhe von 49,50€ pro Kalenderjahr“ geändert in „in Höhe von 80€ pro Kalenderjahr“:

Über die im Fünften Sozialgesetzbuch (SGB V) geregelten Vorsorgeleistungen hinaus erstattet die BKK Diakonie im Einzelfall die Kosten in Höhe von 80€ pro Kalenderjahr für eine Brustkrebsuntersuchung durch blinde und sehbehindere Menschen mit der Qualifizierung als medizinische Tastuntersucherinnen (MTU) unter folgenden Voraussetzungen:

Artikel II Inkrafttreten

Der Nachtrag Nr. 68 tritt am 01.01.2025 in Kraft.

33617 Bielefeld, den 09.12.2024


Dr. Simon Stark / Ludger Menebröcker
Die Vorsitzenden des Verwaltungsrates



Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat der BKK Diakonie am 9. Dezember 2024 beschlossene 68. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 16. Dezember 2024
213 - 10204#00010#0017

Bundesamt für Soziale Sicherung
Im Auftrag

Dr. Thomas Schmitz

